

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Zweckentfremdung von Wohnraum

Durch die Zweckentfremdung von Wohnraum als Ferienwohnungen oder Büroräume werden Probleme der Wohnraumversorgung zunehmend verschärft.

Die Wiedereinführung einer Zweckentfremdungsverordnung wie sie in Bremen bis 1998 galt, bietet eine gute Möglichkeit, Missstände zu beheben, den bestehenden Wohnungsmangel zu reduzieren und weiterem Wohnraumverlust vorzubeugen. Hamburg und Berlin beispielsweise haben diese Maßnahme aufgrund von massiven Wohnungsengpässen bereits ergriffen.

Die aus der aktuell durchgeführten Ermittlung des Wohnraummangels in Bremen hervorgehenden Daten als rechtlicher Voraussetzung für den Erlass einer Verordnung zur Begrenzung des Mietanstiegs könnten eine gute Voraussetzung auch für die Einführung des Zweckentfremdungsverbots darstellen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Genehmigung zur Umwandlung von Wohnraum wurden jeweils in den Jahren 2010, 2011, 2012 gestellt und wie viele genehmigt? Bitte nach Stadt- und Ortsteilen und Art der Zweckentfremdung aufschlüsseln.
2. Wie viele genehmigte umgenutzte Wohnungen gibt es in Bremen? Bitte aufschlüsseln nach Art der Zweckentfremdung und Stadtteilen.
2. Sind sämtliche auf Internetplattformen beworbenen Bremer Ferienwohnungen genehmigt?
3. Falls nicht, wie geht der Senat gegen nicht genehmigte Nutzungsänderungen vor?
4. Wie viele Fälle von Baurechtsverstößen bei Nutzungsänderungen wurden jeweils in den Jahren 2010, 2011, 2012 geahndet?
5. Wie steht der Senat zu dem Instrument des Zweckentfremdungsverbots und wie beurteilt er die Möglichkeit zu deren Umsetzung in Bremen?

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.